

**Ordnung über die Zulassung zum Studium  
im Bachelor-Studiengang Public Relations (BPR)  
des Fachbereichs Informations- und Kommunikationswesen (IK)  
der Fachhochschule Hannover  
Besonderer Teil (ZuO-BA, Tl. B)**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Teil der Zulassungsordnung /ZuO-BA, Tl. A) vom 12.6.2006 für grundständige, örtlich zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule Hannover.

**§ 2  
Auswahlverfahren**

(1) Die Hochschule führt für den Studiengang Public Relations für die Zulassung zum WS 2006/07 ein Auswahlverfahren für die nach Erfüllung der Quotierung und Bevorzugte Auswahl noch zu vergebenden Studienplätze durch. 10% der verbleibenden Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben, 90% nach dem Auswahlverfahren. Dabei werden 50% der noch zu vergebenden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben, 50% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung kombiniert mit einer gewichteten Bewertung der für das Berufsfeld Public Relations relevanten Fächer gem. § 3.

(2) Es werden Ranglisten gebildet. Bei Rangleichheit gilt § 13 der Hochschul-Vergabeverordnung.

**§ 3  
Besonderes Auswahlverfahren**

(1) Im besonderen Auswahlverfahren wird eine gewichtete Gesamtnote gebildet, die sich zusammensetzt aus:

- der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Gewichtungsfaktor 0,51
- der Note des Einzelfaches Deutsch mit dem Gewichtungsfaktor 0,3
- der Note des Einzelfaches Englisch mit dem Gewichtungsfaktor 0,19

(2) Für die Noten der Fächer wird die aktuellste, der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Note verwendet. Ist keine Note in dem entsprechenden Fach ausgewiesen, so wird das Fach mit 4,0 (ausreichend) bewertet. Bei den Berechnungen zur Gesamtnote wird nach zwei Nachkommastellen abgeschnitten.

**§ 4  
Zulassung und Immatrikulation**

Zulassung und Immatrikulation regelt der Allgemeine Teil (ZuO, Tl. A).

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Beschluss des Senats am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Hannover einmalig für die Zulassung zum WS 2006/07 in Kraft.

\*\*\*\*\*

Musterordnung Senat: 20.12.2005  
FBR IK/Kö: 12.5.2006  
Beschluss Präsidium: 12.6.2006